

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am  
11.07.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### **Vorsitzende**

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

### **Schriftführer**

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

anwesend ab Prot.-Nr. 68

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

abwesend ab Prot.-Nr. 71

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

anwesend ab Prot.-Nr. 71

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

### **Referenten**

Stadtbaumeister Janner, Manfred

### **Verwaltung**

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

## Abwesend:

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Köppel, Günther

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

### **Stadtheimatpfleger**

Stadtheimatpfleger Tredt, Rainer, Dr.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17.49 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 06.06.2019
2. Vollzug der Baugesetze:
  - a) Bauantrag  
Vorhaben: Sanierung und Umbau bestehendes Wohnhaus, Teilabriss Anbau  
Ort: Westenstraße 78; Fl.-Nr. 408 der Gemarkung Eichstätt  
Bauherr: Schneider, Michael
  - b) Bauantrag  
Vorhaben: Umbau und Modernisierung einer Bankfiliale  
Ort: Weißenburger Straße 20; Fl.-Nr. 1867/5 der Gemarkung Eichstätt  
Bauherr: Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
3. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information; genehmigte/abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld
5. Kindergarten Clara-Staiger - Betrieb und Errichtung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte; Freigabe der Entwurfsplanung
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Barrierefreiheit am Rathaus; Straßenbestandsverzeichnis

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **Protokoll-Nr. 67 (Vorlage 2019/194)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 06.06.2019

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 06.06.2019 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 7 Mitglieder**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA            7 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

---

### **Protokoll-Nr. 68 (Vorlage 2019/212)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze:  
a) Bauantrag  
Vorhaben: Sanierung und Umbau bestehendes Wohnhaus, Teilabriss Anbau  
Ort: Westenstraße 78; Fl.-Nr. 408 der Gemarkung Eichstätt  
Bauherr: Schneider, Michael  
b) Bauantrag  
Vorhaben: Umbau und Modernisierung einer Bankfiliale  
Ort: Weißenburger Straße 20; Fl.-Nr. 1867/5 der Gemarkung Eichstätt  
Bauherr: Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt

#### **Vorgang:**

##### **a) BV-Nr.: B-2019-60**

Vorhaben: Sanierung und Umbau bestehendes Wohnhaus, Teilabriss Anbau  
Ort: Westenstraße 78; Fl.-Nr. 408 der Gemarkung Eichstätt  
Bauherr: Schneider, Michael

Folgendes ist beantragt:

Geplant sind die Sanierung und der Umbau des bestehenden Wohnhauses. Nach Absprache mit dem Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege erhält man die historischen Außenwände und den Dachstuhl. Die historische Bausubstanz wird integriert und im rückwärtigen Bereich durch einen neuen Anbau erweitert. Des Weiteren werden die Fenster im OG verschoben und der Dachstuhl um 20 cm erhöht. Der Flachdachanbau soll abgebrochen

werden. Durch die neue Baulücke kann die Zufahrt zu den drei Stellplätzen im EG erfolgen.

**b) BV-Nr. B-2019-80**

Vorhaben: Umbau und Modernisierung einer Bankfiliale  
Ort: Weißenburger Str. 20, Fl.-Nr. 1867/5 der Gemarkung  
Eichstätt  
Bauherr: Sparkasse Ingolstadt – Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Geplant ist die Modernisierung der bestehenden Sparkassenfiliale. Die bestehenden Raumkapazitäten sollen durch Umbaumaßnahmen verbessert und erweitert werden. Die Umbauarbeiten finden ausschließlich im Gebäudeinneren statt. Eine Veränderung der Gebäudegröße ist nicht vorgesehen. Außerdem sollen sämtliche Werbeanlagen an der Außenfassade entfernt und durch neue ersetzt werden. Die Außenfassade soll mit einer Dämmung und einer Natursteinverkleidung versehen werden.

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 8 Stimmen**  
**NEIN 0 Stimmen**

---

**Protokoll-Nr. 69 (Vorlage 2019/217)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
genehmigte/abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

**Vorgang:**

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Bauort Straße</b>	<b>Nr</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Datum Eing./ Abschlussdok</b>
B-2018-157	Rebdorfer Straße	4	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage	Dilaver, Hamit	Eing.:31.10.18 Dat.Ab.:04.06.
B-2019-10	Ostenstraße	31	Sanierung und Erweiterung Klinik Eichstätt, 2. Bauabschnitt	Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH	Eing.:08.02.19 Dat.Ab.:02.05.
B-2019-13	Richard-Strauß-Straße	35	Neubau eines Carports	Hauf, Anneliese und Dr. Michael	Eing.:18.02.19 Dat.Ab.:21.06.
B-2019-20	Ostenstraße	31	Aufstellung von temporären Arztbüros in Containerbauweise	Kliniken im Naturpark Altmühltal	Eing.:21.02.19 Dat.Ab.:02.05.
B-2019-28	Weißbürger Straße	39	Neubau einer Werkstatthalle	Günay, Emine und Birol	Eing.:28.02.19 Dat.Ab.:24.05.
V-2019-43 (abgelehnt)	Willibaldstraße	50	Bau einer Lager-,Sortier-, Trocknungs- und Maschinenhalle in L-Bauform	Helfer, Helmut	Eing.:03.04.19 Dat.Ab.:24.06.

**Niederschrift:**

Die Ausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen und Bauanlässen Kenntnis.

**Anwesend: 8 Mitglieder****Protokoll-Nr. 70 (Vorlage 2019/201)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld

**Vorgang:****1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat Schernfeld hat beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.  
Die 10. Änderung betrifft die Teilbereiche Wegscheid und Harthof, siehe Anlagen 1 bis 3.

- b) Die Stadt Eichstätt wurde in der Mail vom 13.06.2019 im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, bis zum 17.07.2019 zu o.g. Planungen Stellung zu nehmen.

## 2. Anlass

Der Gemeinderat Schernfeld hat in seinen Sitzungen vom 25.02.2019 und vom 25.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan in drei Teilbereichen zu ändern.

Dies sind im Einzelnen zwei Teilbereiche „S“ (Freizeit und Erholung) sowie „G“ zur Herausnahme von zwei Bereichen und Neudarstellung eines Bereiches.

Die Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Flächen sowie die konkreten Anlässe in Harthof nach Flächen für Freizeit und Erholung erfordern die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld.

## 3. Planungsumgriff

### Änderungsbereich 1

Angrenzend an den Bereich Hobbysteinbruch wird ein Bereich „Naturerlebnis“ ausgewiesen, siehe Anlage 1.

Dies stellt eine Erweiterung des touristischen Angebots im Naturpark Altmühltal dar.

### Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich 2 grenzt bereits an eine Sonderfläche „Kletterhalle“ an, siehe Anlage 2. Für den Änderungsbereich 2 ist eine Mountainparkfläche vorgesehen.

Dies ist eine Erweiterung des Freizeit- und Sportangebotes. Struktureinrichtungen können im Zusammenhang mit der Kletterhalle genutzt werden.

### Änderungsbereich 3

Die im bestehenden Flächennutzungsplan für gewerbliche Nutzung dargestellten Flächen in Wegscheid können verbindlich bauleitplanerisch nicht umgesetzt werden (Änderungsbereich 3.2, 3.3), siehe Anlage 3.

Aus diesem Grund wird für diese Flächen die Darstellung „G“ herausgenommen und in landwirtschaftliche Fläche geändert.

Mit Neudarstellung Änderungsbereich 3.1 ist eine realistische Umsetzung auch als verbindliche Bauleitplanung möglich, da Einverständnis des Grundstückseigentümers vorliegt.

## 4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

### **Beschluss:**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Schernfeld zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA            8 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

---

### **Protokoll-Nr. 71 (Vorlage 2019/202)**

Betreff:    Kindergarten Clara-Staiger - Betrieb und Errichtung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte;  
              Freigabe der Entwurfsplanung

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Am 28.04.2016 wurde der Haupt- und Werkausschuss das erste Mal informiert, dass der bestehende Clara-Staiger-Kindergarten durch einen Neubau auf dem gleichen Grundstück, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/159, ersetzt werden soll.
- b) Am 02.02.2017 informierte die Verwaltung den Stadtrat ausführlich die unterschiedlichen Wege und Ziele der städtischen Pflichtaufgabe, für ausreichende Kindergartenplätze zu sorgen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/004.
- c) Am 18.05.2017 legte die Verwaltung nochmals die Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise dem Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/127, zur Vorberatung dar.

- d) Am 01.06.2017 stimmte der Stadtrat auf Basis der Sitzungsvorlage 2017/156 einem Neubau und/oder einer Sanierung der Kindergarten-einrichtung auf dem Grundstück der Kirchenstiftung St. Walburg zu und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Verträge mit der Kirchenstiftung St. Walburg vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- e) Bis dato konnte die Kirchenstiftung der Stadt keinen abgeschlossenen Vertrag in o. g. Sache vorlegen
- f) Am 27.09.2018 stimmte der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung dem Antrag von Stadtrat Neumeyer zum Neubau des Kindergartens in der Clara-Staiger 75 zur Weiterverfolgung grundsätzlich zu und beauftragte die Verwaltung, die Planungsvergabe unter Beachtung der aktuell gültigen Beschlusslage, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/127 und 2017/156, vorzubereiten.
- g) Am 29.11.2018 vergab der Haupt- und Werkausschuss Planungsleistungen zum Neubau/Sanierung des Kindergartens Clara-Staiger an die ARGE ArchitekturWerkstatt Breitenhuber, Eichstätt und Seibold + Seibold Architekten, Eichstätt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/352.
- h) Am 11.04.2019 stimmte in öffentlicher Sitzung der Stadtrat dem Neubau einer fünf-gruppigen Kindertagesstätte inkl. Abbruch des Bestandes in der Clara-Staiger-Straße auf dem Baugrundstück Fl.-Nrn. 1116/22 und 1116/35 Gemarkung Marienstein, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/107/1, zu und beauftragte die Verwaltung die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

## 2. Planungsaufgabe

Bekanntermaßen entspricht der in den 60-er Jahren gebaute Kindergarten in vielerlei Hinsicht nicht mehr den Anforderungen der Zeit.

Die Stadt Eichstätt plant daher einen Neubau zusammen mit einer deutlichen Erhöhung der Belegungszahlen von 3 Kindergartengruppen auf 4 Kindergartengruppen sowie 1 Kinderkrippengruppe in Abstimmung mit dem derzeitigen Betreiber „Dompfarrei“.

Gleichzeitig soll die Planung eine weitere Gruppenerhöhung (Kinderkrippe) mit ins Kalkül ziehen.

### a) Grundstück

Das Baugrundstück mit der Fl.-Nr. 1116/722 und -/35 der Gemarkung Eichstätt, weist eine Fläche von grob 3.006 m<sup>2</sup> in Hanglage, mit einem lockeren Grünbewuchs, siehe Anlage 1.1 und 1.2, auf.

Das Grundstück ist mit einer lockeren Wohnbebauung in offener Bauweise umschlossen.

Der Bring- und Holverkehr erfolgt über die Clara-Staiger-Straße und ist in den Stoßzeiten dem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen.



**b) aktuelle und künftige Nutzung**

Derzeit sind 61 Kinder in drei Gruppen untergebracht. Die Maximalbelegung ist auf 75 Kindern begrenzt.

Künftig sind 4 Kindergartengruppen mit 108 Kindern sowie 1 Kinderkrippe mit 13 Kindern auf einer Hauptnutzfläche von 694 m<sup>2</sup>, siehe Anlage 2.1 bis 2.4, geplant.

Zusätzlich soll die Möglichkeit einer Erweiterung mit einer Kinderkrippe, siehe Anlage 2.3, untersucht und aufgezeigt werden.

**c) Planungsschritte**

In einem ersten Planungsansatz wurden die grundlegenden Lösungswege „Sanierung mit Erweiterung“ bzw. „Abbruch mit Neubau“ in funktionaler wie wirtschaftlicher Hinsicht, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/107/1, abgewogen.

Der Stadtrat legte fest, dass die Variante „Abbruch mit Neubau“ unter Beachtung der Richtlinien des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ weiterverfolgt werden soll.

Als zweiter Schritt steht nun die Freigabe der Entwurfsplanung an.

**3. Entwurfsplanung inkl. Übergangsprovisorium und Abbruch**

Die vorliegende Planung baut auf den internen und externen Abstimmungsgesprächen auf und beinhaltet die wesentlichen Anforderungen, Wünsche und Zielvorstellungen des Kindergartenträgers, des Vorhabenträgers sowie der Aufsichtsbehörde.

**a) Übergangsprovisorium**

Bekanntermaßen kann die Umsetzung des Neubaus nicht im laufenden Betrieb erfolgen.

Nach aktueller Sachlage ist ein Übergangsprovisorium mit einer 3-gruppigen Miet-Containeranlage inkl. einer provisorischen Ver- und Entsorgungsanlage auf dem Baugrundstück vorgesehen.

Das Übergangsprovisorium wird inkl. der Bau-, Erschließungs- und Mietkosten für 1,5 Jahre auf grob 200.000 € brutto geschätzt.

**b) Abbruch**

Nach Errichtung o. g. Provisoriums ist der Abbruch des Bestandsgebäudes und die Herrichtung des Baugrundstückes einschl. der Erschließungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Abbruch- und Erschließungskosten werden auf 172.000 € brutto geschätzt.

**c) Neubau**

Die Entwurfsüberlegungen, siehe Anlage 2.1 bis 2.4, sämtlicher Raum- und Funktionseinheiten basieren auf den Vorgaben und Richtlinien des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Das städtebauliche Konzept sieht einen kompakten Baukörper vor, der als Terrassenanlage dem Richtung Südosten abfallenden Geländeverlauf folgt. Die Baumassen sind ein- bis maximal zweigeschossig modelliert und hangseitig abgestuft.

Die Erschließung erfolgt wie im Bestand über die Clara-Staiger-Straße. Die nördlich des geplanten Gebäudes verbleibende Grundstücksfläche bietet ausreichend Platz für die erforderlichen Stellplätze. Ein kurzer Fußweg führt vom Gartentor zum Haupteingang an der Nordseite des Gebäudes.

Der Baumbestand bleibt überwiegend erhalten.

Die innere Organisation, siehe Anlage 2.1 bis 2.4, folgt den Gedanken einer zentralen Erschließungsachse, die vom Haupteingang durch das Gebäude bis zum Garten führt. Die Gruppenräume werden von dem kaskadenartigen zentralen Treppenhaus über kurze Flure erschlossen. Die Garderoben befinden sich direkt zugeordnet vor den Gruppenräumen. Im rückwärtigen Bereich der Gruppenräume befinden sich die Neben- bzw. Ruheräume sowie die jeweils zugeordneten Sanitärräume. Die (Dach-) Terrassen ermöglichen einen "halbprivaten" Freiraum und schaffen eine zusätzliche Erweiterung der einzelnen Gruppenräume. Eine intensive Nutzung z.B. mit Hochbeeten für pädagogische Aktivitäten bietet sich an.

Die Funktionen folgen sowohl im Innern als auch auf den Freiterrassen dem Prinzip abgestufter Aktivitäts- und Ruhezeiten.

Dem Gebäudeentwurf liegt das Konzept einer elementierten Holzbauweise zu Grunde. Vorgefertigte Holzelemente werden angeliefert, aneinandergesetzt und danach kann sofort der Ausbau erfolgen.

Die Gründung und die Bodenplatten müssen jedoch in Stahlbeton ausgeführt werden.

Die Holzbauweise ermöglicht eine deutliche Verkürzung der Bauzeit und damit ergibt sich auch eine kürzere Zeit der provisorischen Unterbringung des derzeitigen Kindergartens.

Mit der terrassierten Baukörperausformung wird trotz der größeren Körnigkeit des neuen Gebäudes das städtebauliche Umfeld adäquat berücksichtigt, ohne das Einfügungsgebot zu verletzen.

Das Raumprogramm wird mit den übersichtlichen Grundrissformen nach den Richtlinien des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ vollständig erfüllt. Auch erfüllt der Entwurf die Kriterien eines behindertengerechten Gebäudes.

Die vorgestellte Neubaumaßnahme garantiert eine zeitgemäße Betriebseinrichtung und lässt auch eine hohe Nachhaltigkeit durch die Holzbauweise inkl. der aufgezeigten Erweiterungsmöglichkeit erwarten.

Durch die elementierte Holzbauweise kann die Bauzeit sehr verkürzt werden. Die Umsetzung erfordert gut 1 Jahr Bauzeit. D. h. auch, dass das Übergangsvorhaben sowie der Abbruch grob ein halbes Jahr vorher starten müssen.

#### 4. Kostenberechnung

Die **Brutto-Gesamtbaukosten** gliedern sich nach Kostengruppen und stellen sich inkl. Baunebenkosten wie folgt dar:

KG 200	Abbruch/Erschließung	ca.	171.250 €
KG 300	Bauwerk u. Baukonstruktion	ca.	2.102.250 €
KG 400	Tech. Anlagen (mit Aufzug)	ca.	814.000 €
KG 500	Außenanlagen	ca.	225.000 €
KG 600	Ausstattung/Kunstwerke	ca.	123.000 €
KG 700	Baunebenkosten	ca.	<u>751.000 €</u>
<b>Summe</b>		<b>ca.</b>	<b>4.186.500 €</b>

Aufgerundet betragen die Gesamtbaukosten für die fünf-gruppige KIGA grob **4,2 Mio. €** brutto.

Die Kosten des Übergangsprovisoriums werden inkl. der Aufstellungs-, Erschließungs- und Mietkosten auf grob **200.000 €** brutto geschätzt.

In der Summe fallen somit Kosten in Höhe von grob **4,4 Mio. €** brutto an.

#### 5. Finanzierung

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurden im Haushaltsplan 2019 auf dem Konto 3.6.5.3-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) Mittel in Höhe von 3.100.000 € bereitgestellt:

- Haushaltsjahr 2019: 350.000 €
- Finanzplanungsjahr 2020: 1.375.000 €
- Finanzplanungsjahr 2021: 1.375.000 €

Die darüber hinaus noch benötigten Mittel sind bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr zu berücksichtigen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist damit insoweit gesichert.

Derzeit klärt die Kämmerei mit der Regierung von Oberbayern die Förderung für die Gesamtbaumaßnahme ab.

Insbesondere besteht Klärungsbedarf darüber, in welchem Umfang die Stadt Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen erwarten kann und wie die zuwendungsfähigen Kosten bei einer Sanierungs- und Teilneubaumaßnahme ermittelt werden.

#### 6. Weiteres Vorgehen

- a) Die Architektenleistungen werden unverzüglich fortgeführt, die Genehmigungsplanung beantragt und parallel die Werk-/Detailplanung zusammen mit der Leistungserfassung erstellt.
- b) Die Vergabe der Bauleistungen wird Ende 2019/Anfang 2020 angestrebt.

- c) Der Baubeginn ist auf das Frühjahr 2020 terminiert und die Fertigstellung Ende August 2021.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt der Entwurfsplanung zugunsten einer fünf-gruppigen Kindertagesstätte in der Clara-Staiger-Straße auf dem Baugrundstück Fl.-Nrn. 1116/22 und 1116/35 Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 2.1 bis 2.4, mit der bekannten Trägerschaft zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gemäß Anlage 2,1 bis 2,4 fortzuführen und die notwendigen Planungsschritte bis zur Ausschreibung und Umsetzung der Bauleistungen bei der beauftragten Architektengemeinschaft ArchitekturWerkstatt Breitenhuber, Eichstätter sowie Seibold + Seibold Architekten, Eichstätter, zu veranlassen.
3. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt über die im Haushaltsplan 2019 eingestellten Mittel bei der Haushaltsstelle 3.6.5.3 – 096100 (Tageseinrichtungen für Kinder).
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                8 Stimmen**

**NEIN            0 Stimmen**

---

**Protokoll-Nr. 72**

Betreff:    Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
              Barrierefreiheit am Rathaus; Straßenbestandsverzeichnis

**Niederschrift**

**Barrierefreiheit am Rathaus**

Stadtbaumeister Janner informiert darüber, dass zur Verbesserung der Barrierefreiheit die Fahrradständer vor der südlichen Außenwand des Rathauses zu Lasten einer Steinschaffigur auf die gegenüberliegende Seite des Durchgangsweges/-gasse vor die „Paradeis“-Terrasse verlegt werden sollen.

### **Straßenbestandsverzeichnis**

Zudem informiert er darüber, dass das städtische Straßenbestandsverzeichnis nunmehr durch die lobenswerte Arbeit der Verwaltungsangestellten Christa Bauer vollständig aktualisiert ist und künftig nur noch der beständigen Pflege bedarf.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Dr. Claudia Grund  
Zweite Bürgermeisterin

Johannes Guttenberger